

**6.11.68.A Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 26. Juni 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 16. September 2014 (Mitt. TUC 2014, Seite 174) in der Fassung der ersten Änderung vom 10. November 2015 (Mitt. TUC 2016, Seite 80) werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

- 1. Die bisherigen Regelungen „Zu § 28 Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen“ werden gestrichen.**

- 2. Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 29 In-Kraft-Treten“ eingefügt:**

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

- 3. In Anlage 1 „Modulliste für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ werden folgende Änderungen durchgeführt:**

- a) Im „Modul 5: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 5

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	CP	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 5: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	8	9			9/168
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Unternehmensführung	2V	3	PF		
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 5: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	8	9			9/168
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF		
Unternehmensführung	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

- b) Im „Modul 7: Unternehmensrechnung II“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt. Des Weiteren wird die Lehrveranstaltung „Kostenmanagement“ umbenannt in „Controlling und Kostenmanagement“.

Das bisherige Modul 7

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 7: Unternehmensrechnung II	6	6			6/168
Kostenmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Investition und Finanzierung	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 7: Unternehmensrechnung II	6	6			6/168
Controlling und Kostenmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Investition und Finanzierung	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

- c) Im „Modul 8: Betriebliche Funktionen I“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 8

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 8: Betriebliche Funktionen I	6	6			6/168
Produktion	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Marketing	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 8: Betriebliche Funktionen I	6	6			6/129
Produktion	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Marketing	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

d) Im „Modul 12: Betriebliche Funktionen II“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 12

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 12: Betriebliche Funktionen II	6	6			6/168
Operations Management I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Marktforschung I	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 12: Betriebliche Funktionen II	6	6			6/168
Operations Management I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Marktforschung I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

e) Im „Modul 13: Entscheidung und Personal“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 13

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 13: Entscheidung und Personal	5	6			6/168
Entscheidungstheorie	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Personal und Führungsorganisation	2V	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 13: Entscheidung und Personal	5	6			6/168
Entscheidungstheorie	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Personal und Führungsorganisation	2V	3	PF	K/M	N = 0,5

4. Die Anpassung des Modulstudienplans (Anlage 2) erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 26.06.2018

Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 16.09.2014 in der Fassung der ersten Änderung vom 10.11.2015 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Modulen 5, 7, 8, 12 und 13 bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden und noch nicht verbessert haben, können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt zum Zwecke der Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen anrechnen lassen. Notenverbesserungsversuche können dann nach den Bestimmungen dieser Version der Ausführungsbestimmungen bis spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 abgelegt werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche in den bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Module 5, 7, 8, 12 und 13 werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.